



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23. Januar 2019
– Auszug aus Drucksache 18/175 –**

**Frage Nummer 39
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, handelt es sich bei den in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 11.12.2018 genannten CO₂-Zielen von 5 t pro Kopf bis 2030 und 2 t pro Kopf bis 2050 jeweils um die Summe aus energiebedingten und nicht-energiebedingten CO₂-Emissionen, beziehen sich diese Zielwerte auf eine Quellen- oder eine Verursacherbilanz und welche CO₂-Gesamtemissionen in Bayern erwartet die Staatsregierung für den Zeitraum von 2019 bis 2050 bzw. 2100 bei Einhaltung dieser Ziele?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Klimaschutzziele der Staatsregierung beziehen sich insgesamt auf Treibhausgasemissionen, also neben den CO₂-Emissionen auch auf zusätzliche klimarelevante Gase wie Methan und Lachgas. Dabei sind auch nicht-energiebedingte Emissionen mit umfasst. Die Zielwerte orientieren sich an der Quellenbilanz, wie sie in der internationalen Berichterstattung üblich ist. Diese Quellenbilanz liegt auch dem Nationalen Treibhausgasinventar des Umweltbundesamtes zugrunde, das nach den Regeln der UN-Klimarahmenkonvention erstellt wird.

Das bayerische Klimaziel bezieht sich auf Pro-Kopf-Emissionen.